

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

Anregungen Bürger/Bürgerinnen

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßen/Ort/ Thema	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
1	[REDACTED]		<p>Als Eigentümer des o.g. Grundstückes möchte ich die Lärmbelastigung an meinem Grundstück auch zur Diskussion stellen. In diesem Abschnitt der B 72 ist zur Zeit eine Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h pro Stunde für den Verkehrsteilnehmer zugelassen. Die Fahrzeuge entwickeln bei diesen Geschwindigkeiten eine sehr starke Lärmbelastigung der Anlieger. Aus meiner Sicht wäre in diesem Bereich nicht nur wünschenswert, sondern auch erforderlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf höchstens 70 km/h zu reduzieren. Zu überdenken wäre ggfls. eine in den Nachtstunden weitere Reduzierung auf 50 km/h.</p> <p>Dieses hätte auch zum Vorteil, dass bei Abbiegevorgängen die Verkehrsteilnehmer sicherer von der B 72 abbiegen können, aber vor allem das Auffahren auf die B 72 gefahrloser erfolgen kann.</p> <p>Ich bitte Sie meine Eingabe zur Bürgerbeteiligung aufzunehmen und wenn möglich umzusetzen.</p>	<p>Gem. aktueller Lärmkartierung werden an dem genannten Gebäude Fassadenpegel < 55 dB(A) L_{Night} ermittelt, die unter dem Auslösewert der Stadt Norden zum Ergreifen von Lärminderungsmaßnahmen liegt. Der Lärmaktionsplan kann für die Einzelstandorte keine Maßnahmen vorschlagen, da es sich um Einzel-Problemlagen handelt, bei denen davon ausgegangen wird, dass der Lärmschutz lediglich durch eigene - aktive oder passive - Maßnahmen, die ggf. teilweise durch den Baulastträger unterstützt werden, zu ergreifen ist. Aufgrund der ermittelten Fassadenpegel ist hier jedoch von keiner Unterstützung durch den Baulastträger auszugehen.</p> <p>Aktive Maßnahmen von privater Seite können beispielsweise darin bestehen, einen Wall zur Straße hin oder dichte Bepflanzung vorzusehen.</p>
2	[REDACTED]		<p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms entlang der B 72 auf Höhe Altendeich begrüßen wir sehr.</p> <p>Eine detaillierte Aufstellung sowohl zur momentanen Situation als auch den Verbesserungsvorschlägen entnehmen Sie bitte der angehängten Datei.</p> <p>Vielen Dank und freundliche Grüße,</p> <p>Lärmaktionsplan 3. Stufe Stadt Norden Ist - Situation</p> <p>Im Gutachten der der beauftragten PGT Umwelt und Verkehr GmbH wurde eine erhöhte Lärmbelastung der Anwohner der B72 im Bereich Altendeich</p>	<p>Die Unterstützung des Lärmaktionsplans wird begrüßt.</p>

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

		<p>festgestellt.</p> <p>Nach Abb. 3.4 bei Punkt 3 der Lärmbelastungsanalyse wurden in diesem Bereich auch nachts Flächenpegel von 65-70dB(A) erreicht.</p> <p>Das extrem hohe Fahrzeugaufkommen von 10.000 – 15.000 Fahrzeugen pro Tag wird sich in der Zukunft nicht oder nur wenig vermindern und besteht auch an den Wochenenden. Die Lärmbelastung ist extrem.</p> <p>Als Anwohner in diesem Bereich können wir feststellen, dass das Tempolimit von 70km/h schon tagsüber kaum eingehalten wird, sondern je nach Verkehrslage deutlich schneller gefahren wird. In den Abend- und Nachtstunden wird dieser Teil der B 72 dann zur Rennstrecke. Unser Haus, Bundesstraße 209, dient als offizielle Messstelle für Geschwindigkeitsübertretungen und wird turnusmäßig durch vom Landkreis Aurich entsendete Mitarbeiter zum Zweck der Geschwindigkeitskontrolle besucht.</p> <p>Regelmäßig ergeben die Messungen Geschwindigkeiten von 100km/h und mehr, in den Abend- und Nachtstunden sogar oft höhere Werte. Hierbei werden nur die Fahrzeuge erfasst, die in Richtung Innenstadt/Norddeich unterwegs sind. Aus technischen Gründen ist es zur Zeit nicht möglich, in Richtung Georgsheil zu blitzen.</p> <p>Man sagte uns, dass LKW in Zonen, in denen Tempo 70 herrscht, mit Tempo 60 zu fahren hätten. Auch dies ist mitnichten der Fall, weder tagsüber noch nachts. Gerade in den Abend und Nachtstunden donnert Schwerverkehr hier mit stark erhöhtem Tempo durch, sodass wir im Bett aus dem Schlaf schrecken. Oftmals, auch tagsüber, klirren Gläser und Tassen in den Schränken und man hat das Gefühl, das ganze Haus wackele.</p> <p>Der Aufenthalt im Freien ist so gut wie unmöglich, da man nicht einmal ein normales Gespräch führen kann. Geschlafen werden kann selbst in den Sommermonaten nur bei geschlossenen Fenstern (dreifachverglast), und selbst dann schreckt man aus dem Schlaf hoch, wenn wieder ein „Rennfahrer“ oder LKW vorbei fährt und das Haus zum Wackeln bringt.</p> <p>Nachts wird regelmäßig mit stark überhöhter Geschwindigkeit in beiden Richtungen gefahren.</p> <p>Turnusmäßige Geschwindigkeitskontrollen wie bisher (3 – 4 Mal pro Kalenderjahr) erzeugen kein Umdenken bei den Fahrern.</p>	<p>Die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten ab. Auch eine Kontrolle der Fahrgeschwindigkeiten ist sinnvoll und wird empfohlen.</p> <p>Ggf. sollten ergänzende Hinweisschilder auf die Regelung Tempo 60 für Lkw zum Schutz der Anwohner aufgestellt werden. Dieser Vorschlag sollte in den LAP aufgenommen werden.</p> <p>Ggf. ist die Aufstellung von Geschwindigkeitsdisplays zu prüfen, mit denen gute Erfahrungen zur Geschwindigkeitsreduzierung gemacht wurden.</p>
--	--	--	---

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

		<p>Vorgeschlagene Maßnahmen aus der Sicht Betroffener</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die PGT Umwelt und Verkehr GmbH sind in jedem Falle zu begrüßen.</p> <p>Der Bau einer LSA und Überquerungsmöglichkeiten sind dringend geboten. Wichtig wäre dabei eine tempoabhängige intelligente Ampelsteuerung. Die in Abb. 5.1 und Abb. 5.2 dargestellten Maßnahmen würden eine hohe Wirksamkeit und eine erträgliche Lärmbelastung generieren.</p> <p>Eine Absenkung des Tempolimits in den Nachtstunden auf 50km/h und 30km/h für LKW ist in jedem Falle eine notwendige Maßnahme, nicht nur des Lärms wegen, sondern auch, um den Schadstoffausstoß zu reduzieren.</p> <p>Aufgrund der großen Nähe der betroffenen Gebäude zur Straße finden wir es extrem wichtig, Lärmschutzwände anzubringen. Dies ist sicherlich die teuerste, aber auch die effektivste und langfristige Maßnahme zur Lärmreduzierung überhaupt.</p> <p>Der Vorschlag der Ingenieure liegt bei transparenten, „niedrigen“ Lärmschutzwänden, die, wie es heißt, insofern große Wirkung entfalten können, als die betroffenen Grundstücke deutlich unterhalb des Straßenniveaus liegen.</p> <p>Niedrige Lärmschutzwände funktionieren aber nur in unmittelbarer Straßennähe, was bedeutet, dass sie durch die Eigentümer auf eigenem Grund nicht installiert werden können, da die Grundstücke durch einen Schlot und ein ziemliches Höhengefälle nach unten vom Straßenniveau entfernt sind. Deshalb könnten niedrige, transparente Lärmschutzwände nur direkt an der Fahrbahn installiert werden. Trotz Aussparungen für die Hofeinfahrten wäre insgesamt eine große Lärmreduzierung für alle Bewohner der B 72 zu erreichen.</p> <p>Ein wirksamer privater Lärmschutzzaun müsste, wenn er dagegen auf dem Anwohnergrundstück aufgebaut würde, aufgrund der Distanz und des Höhenunterschieds zur Fahrbahn eine minimale Höhe von 2,50 Metern und mehr erreichen.</p> <p>Hierfür wäre, wie bereits durch PGT Umwelt und Verkehr GmbH angeregt, das Baurecht dahingehend zu ändern, dass solche privaten Maßnahmen zum Lärmschutz durch die Grundstückseigentümer unkompliziert ergriffen werden können. Darüber hinaus ist es aufgrund der Höhe der damit verbundenen Investitionen notwendig, dass sich die öffentliche Hand an diesen Maßnahmen auch finanziell beteiligt bzw. vergünstigte Kredite gewährt werden.</p>	<p>s.o.</p> <p>Hinweis: Die genannten und kommentierten Maßnahmenvorschläge sind im LAP enthalten. Querungshilfen zu einzelnen Grundstücken sind jedoch nicht vorgesehen - aufgrund des fehlenden Gehwegs auf der angewohnten Seite fehlt eine Bündelungsfunktion.</p>
--	--	---	--

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

			<p>Hier bitten wir die Stadt Norden und die öffentliche Hand ausdrücklich um Gesprächsbereitschaft zur Problemlösung.</p> <p>Ergänzende Vorschläge Über die empfohlenen Maßnahmen hinaus schlagen wir weiterhin vor: – ein generelles Tempolimit von 50km/h im Bereich Altendeich auch tagsüber – das würde auch Anwohnern entfernt von der geplanten LSA und Überquerung eine sicherere Überquerung der Straße ermöglichen, um zum Fuß- und Radweg auf der anderen Straßenseite zu gelangen und auch den Schadstoffausstoß reduzieren – jeweils eine stationäre Tempomessanlage in beiden Fahrtrichtungen auf diesem Straßenabschnitt anzubringen, da die bisher übliche turnusmäßige Kontrolle ca. 1x pro Jahresquartal kein Umdenken bei den Autofahrern erzeugt – nur stationäre Blitzer führen zu einer dauerhaften Geschwindigkeitsreduktion</p>	<p>Eine mögliche Beteiligung seitens der Stadt durch beratende oder finanzielle Unterstützung ist zu prüfen. Inwieweit das Bauordnungsamt höhere Zäune bzw. Mauern erlaubt, sollte geprüft werden. Dieser Vorschlag sollte in den LAP aufgenommen werden.</p> <p>Gem. LAP wird im Bereich Altendeich die Begrenzung der Fahrgeschwindigkeiten auf 50 km/h ganztags vorgeschlagen.</p> <p>Bzgl. der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten wird im LAP ausgeführt: „Für die Umsetzungsphase sollte – die Durchführung eines begleitenden Programms zur Öffentlichkeitsinformation, – der Einsatz einer Geschwindigkeitsanzeige (mit dem Zusatzschild „Lärmschutz“) sowie – eine turnusmäßige Radarüberwachung erfolgen, da sich in verschiedenen Untersuchungen gezeigt hat, dass eine wirksame, nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung nur mittels ergänzender begleitender Maßnahmen erzielt wird.“ Der Einbau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung ist demgegenüber nicht zielführend, da die Geschwindigkeiten unmittelbar nach der Messstation wieder ansteigen würden. Zudem ist hier kein</p>
--	--	--	--	--

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

			<p>– den LKW-Verkehr durch eine Beschilderung nach dem Vorbild des Verkehrsleitsystems Richtung Fährverkehr nach Norderney bzw. Messebeschilderungen bereits auf Höhe der Score - Tankstelle und des Autohauses Stürenburg über den Südring in Richtung Gewerbegebiet abzuleiten, denn viele LKW fahren durch den belasteten Teil der B 72 am Altendeich, nur um nach dem Bahnübergang auf die Wurzeldeicher Straße zu fahren und von da aus ins Gewerbegebiet. Das stellt eine unnötige Lärmbelastung dar. Mit dieser Maßnahme könnte schon ein großer Teil des Schwerverkehrs, der nicht Norden Zentrum oder Norddeich anfährt, einfach umgeleitet werden.</p>	<p>Unfallschwerpunkt, so dass die Verkehrsbehörden sicherlich Widerspruch gegen eine derartige Maßnahme erheben würden.</p> <p>Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Norden hat ein Lkw-Routenführungskonzept entwickelt, welches mit der Beschilderung anlässlich des Baus der Umgehungsstraße umgesetzt wurde. Dieses sieht eine Wegweisung zum Gewerbegebiet Süderneuland südlich von Altendeich vor. Das trotzdem Fahrzeuge zunächst in Richtung Norden weiterfahren ist dem allgemeinen Wegweisungsnetz der Bundes- und Landesstraßen geschuldet. Die Straßen zum Gewerbegebiet Süderneuland sind zudem nicht zwingend geeignet, höhere Anteile von Lkw-Verkehren aufzunehmen. Gleichwohl empfiehlt es sich für den Nachtzeitraum über den Vorschlag dahingehend nachzudenken, dass die Lkw grundsätzlich den Weg durch das Gewerbegebiet nehmen könnten. Hier wäre eine Abstimmung mit den Verkehrsbehörden zu suchen.</p>
3			<p>Ich habe mir den Lärmaktionsplan 3. Stufe 2018 aus dem Internet ausgedruckt. Mangels eines Farbdruckers kommen Drucke in der Farbe Grau schlecht heraus. Es wäre toll, wenn Sie mir entsprechende Farbdrucke zukommen lassen könnten.</p> <p>Straßenplanungen usw., auch die neue Asphaltdecke der B72 sollten weitreichender erfolgen. Es ist ein Übel, dass die Sanierung nicht gleich mit Flüsterasphalt erfolgte. Die Straßenbauer verlautbarten, dass es sich um Flüsterasphalt handeln solle</p>	<p>Der LAP schlägt vor, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 72 ein lärmarmes Asphaltbelag eingebracht werden sollte.</p>

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

		<p>Das schöne teure Gutachten bringt nicht viele Neuigkeiten. Vieles ist auch dem Laien vorstellbar und das hat m.E. nicht in erster Linie mit der Fahrgeschwindigkeit zu tun. Was niemand beachtete, sind diverse Beobachtungen vom Pomologischen Garten (B 72 Nr. 39) aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt leise und laute PKW - Es gibt leise und laute LKW - Es gibt leise und laute Zweiräder <p>Das Phänomen in Deutschland ist, dass hier immer noch laute und stinkende Zweitakter durch die Gegend bewegt werden dürfen. Da ist selbst Kambodscha federführend, so leise sind dort die Viertakter, dass Fußgänger sie beinahe überhören.</p> <p>Es ist ein weiteres Phänomen, das bei Kfz jeder Art, nicht unbedingt der Motor die Lärmquelle ist, sondern die Reifen sind es!</p> <p>Ich habe keine Lärmesspunkte gesehen. Wie und wo wurde gemessen? Exkurs: Feinstaubmessung bei Dieselfahrzeugen.</p> <p>Die Gebäude direkt an der B 72 von Marienhäfe kommend, sind doch praktisch gesehen schutzlos dem Verkehrslärm ausgesetzt. Diese stehen mehr oder weniger deutlich unterhalb des Straßenprofils der B 72.</p> <p>Was auch das Gutachten nicht herausarbeitet, wie sich der Schall entwickelt. Der Schall verstärkt sich m.E. mit der Entfernung zur Lärmquelle und ebbt dann erst ab.</p> <p>Das Geschwindigkeitsprofil, Seite 27, soll erst im Bereich Schlackenweg reduziert werden. Warum nicht bereits ab der Einbiegung in den Südring – Richtung Norden ?!</p>	<p>Der Eindruck, dass ein „schönes teures Gutachten wenig Neuigkeiten bringt“, ist richtig zu stellen. Der Lärmaktionsplan hat die Aufgabe auf Basis berechneter Lärmkartierungen Maßnahmenorte bzw. Handlungsschwerpunkte aufzuzeigen, die vom Lärm entlastet werden können.</p> <p>Die Berechnungsverfahren berücksichtigen die genannten Punkte und gewichten das Motor- und Rollgeräusch in Abhängigkeit von den Fahrgeschwindigkeiten.</p> <p>Die Lärmimmissionen werden nach einem anerkannten Berechnungsverfahren (VBUS) europaweit einheitlich berechnet. Die Berechnungsverfahren sind in Bezug auf die Ausbreitung der Lärmemission, d.h. bei dem Anlieger ankommenden Lärm, sehr exakt. Eventuelle Effekte, wie in der Stellungnahme beschrieben, sind nur in seltenen Ausnahmefällen zu beobachten. Witterungseinflüsse und Windeinrichtungen werden in den Berechnungsverfahren gewürdigt.</p> <p>Sowohl die Lärmbelastung (< 60 dB(A)) als auch die Anzahl der Betroffenen ist in diesem Bereich geringer. Eine Erweiterung des Bereichs ist aus Sicht der Lärminderung aufgrund der geringeren Anzahl Betroffener hier nicht vorrangig.</p>
--	--	---	--

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

		<p>Abhilfemaßnahmen, auf Seite 33 erwähnt, sind nicht hilfreich, denn dann sieht die B72 so aus, wie die Sichtschutzwand vor der Eisenbahnschranke ... Lärm wird bestens absorbiert, aufgefangen, über hohlspiegelähnliche, entsprechend große Profile.</p> <p>Sodann wird die Frage nicht beantwortet, wo denn Lärmschutzwände stehen sollen:</p> <p>Als Hinweis: Gas, Strom liegen im Bereich Radweg. Die OOWV hat die DRUCKleitung ca. 60 cm von der Grabenseite auf dem Land der jeweiligen Grundeigentümer liegen. Würden hier Fundamentarbeiten notwendig sein, so kommen Probleme mit der OOWV auf. Bleib also nur ein kleiner Randbereich ab Grabenoberkante, unter Entfernung der Hecken usw. um Abstand zu halten von der Druckleitung. (Hinweis weiterhin: Die Druckleitung dürfte ihren Zenit bereits lange überschritten haben ... und an eine Neuverlegung ist auch zu prüfen, abzusichern, Kosten zu ersparen.)</p> <p>Dann ans Praktische: Wie hoch sollten denn Lärmschutzwände werden, um Effekte zu erzielen? Die angesprochenen Hausgruppen rechtsseitig verschwinden dann aus der Sicht. Zufahrten, Öffnungen eröffnen trichterförmig weitere Lärmkonfusionen.</p> <p>Das Geschwindigkeitskonzept, siehe Seite 24, ist für <u>alle</u> Anlieger stress- u. lärmwirksam anzudenken. Das beginnt gleich hinter Renault-Stürenburg, folgend möchten die folgenden Bewohner, Familien bereits auch schon berücksichtigt werden.</p> <p>Was mit niedrigen (!) Lärmschutzwänden erreicht werden soll, die linke Seite in Richtung Norden, siehe Abfahren auf die Grundstücke, auf den Schlackenweg usw. führen rd. 80 cm herunter auf die Terrainhöhe der Anlieger. Wirksamkeit könnte nur erreicht werden durch viel zu hohe Lärmschutz- wände, die dann auch zu „Sichtschutzwänden“ zusätzlich funktioniert werden würden.</p> <p>Ergebnis: Die forcierte Ansiedlung vom Baumarkt Toom bringt es an den Tag, bzw. erst jetzt zur Sprache, was schon immer zu fehlender Lebensqualität führte.</p>	<p>Die Wirkungsweise, mittels niedriger Lärmschutzwände Lärm einzudämmen, ist ausreichend im LAP beschrieben. Weitere technische Überprüfungen sind nachfolgenden Arbeits- und Abstimmungsschritten vorbehalten, die dann auch die genannten möglichen Probleme bzgl. Leitungen etc. klären. Für die Wirksamkeit von Lärmschutzwänden - abhängig von ihrer Höhe und ihrer Lage zum jeweiligen Hauptemissionsort - sind im Bereich der Fahrgeschwindigkeiten von 50-70 km/h sowohl Motoren- als auch Reifen-geräusche für die Lärmemissionen maßgeblich.</p> <p>Auch niedrige Lärmschutzwände vermögen die unterhalb der Lärmschutzwandhöhe liegenden Geräusche zu dämpfen.</p> <p>Eine Erweiterung des Bereichs ist aus Sicht der Lärminderung aufgrund der geringeren Anzahl Betroffener hier nicht vorrangig.</p> <p>Die Anlage niedriger Lärmschutzwände, die in unmittelbarer Nähe zu den Fahrbahnen installiert werden führen zu einer deutlich wahrnehmbaren und messbaren Lärminderung.</p>
--	--	--	--

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

		<p>An die Eisenbahn denkt niemand ... ja die hat den Vorteil, sie kommt und geht in großen Zeitabständen, erzeugt aber auch je nach Geschwindigkeit einen ansteigenden Lärmpegel und man wird Fachmann im Erkennen, RE oder IC alt oder neu.</p> <p>Ampeln mit Stopp und Go sind mit Sicherheit auf den Ort bezogen mehr wie kontraproduktiv. Weiterhin passieren im Bereich der Einmündungen sehr viele Fahrzeugunfälle. Die Ampel zur Abbiegung in die Bahnhofstraße führt auch zu Staus, zum Anfahren und Abbremsen.</p> <p>Bleibt die Frage nach den Kosten, alles nur wg. Toom. Ohne Toom wäre eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung effektiv und wünschenswert, auch wg. sich häufender Unfälle. Das Verkehrsaufkommen wird deutlich ansteigen, was ja auch der nicht besprochene Wunsch der Gewerbeansiedlung Toom ist. Dann haben wir auf der B 72 jeden Tag „Urlaubsverkehr“.</p> <p>Also was kostet das alles? Kosten dürften die Gutachteraufsteller doch hinsichtlich Schallschutzwänden von den zuständigen Behörden erlangt haben können. So wird eine „niedrig“ aussehende Zahl angesetzt. Schallschutzwände hätten dann bereits auf 2 m x 1 m einen Betrag in Höhe von 800 € zur Grundlage und welche Längen werden notwendig? Wer bezahlt das alles? Die Hallen von Holzland Hagen werden frei ... Aber Vorrang darf nicht alles haben was Dritten woanders rechtlich verweigert wird, da es hier um Arbeitskräfte und Gewerbesteuer geht. Wie lange läuft die öffentlichkeitsferne Planung bereits? Der Bürger erfährt alle Umstände als Letzter?!</p>	<p>Die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr wird als Problem gesehen. Eine Abstimmung mit der DB bzw. dem Eisenbahnbundesamt wird empfohlen, damit sie ihren Beitrag zur Lärmaktionsplanung leisten.</p> <p>Der Streckenabschnitt im Bereich der Stadt Norden ist nicht Teil der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes, da die Anzahl der Zugfahrten unter den Werten liegt, die eine Kartierung erforderlich machen. Insofern die die Lärmsituation noch vglw. entspannt.</p> <p>Im Bereich Altendeich ist durch das im LAP vorgeschlagene Gesamtkonzept mit Geschwindigkeitsreduzierungen, Fahrbahnteilern etc. von einer Reduzierung der Lärmbelastung auszugehen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen sind in unabhängig von der Ansiedlung des Toom-Marktes sinnvoll.</p> <p>Im LAP werden ausreichend Kostenansätze für die Maßnahmen vorschläge genannt.</p>
--	--	---	--

Anhang: Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Norden

			<p>Es sind so wenig Anrainer an diesem Teil der B 72 vorhanden, dass man diese hätte auch direkt informieren können, in Schrift, Bild und Einladung zu entsprechenden Informationsstunden. Die „Verschwindibuspraxis“, plötzlich ist die Internetveröffentlichung entfernt. Das mag zwar alles richtig sein, ist aber dennoch falsch binnen kürzester Zeit, gerade solche Vorgänge, zu löschen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen DER BÜRGER, das unbekante Wesen</p>	<p>Die LAP und die damit verbundene Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich an alle Bürger der Stadt Norden. Hinweis an die Gemeinde: ggf. ist die Ansprache an die Bürger im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung im Einzelfall zu überprüfen und zu konkretisieren.</p> <p>Der Lärmaktionsplan ist gerade durch seine kontinuierliche Fortschreibung alle fünf Jahre als Prozess angelegt, der nicht ohne weiteres aus dem Bewusstsein der zuständigen Verwaltungen und der Öffentlichkeit zu verdrängen ist.</p>
--	--	--	--	--